



## DGUV Vorschrift 3 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Vorschrift 3)

Die DGUV V3 gibt vor, dass jeder Unternehmer die Pflicht hat sämtliche Maschinen, Geräte und elektrische Anlagen, nach den jeweiligen Vorschriften (Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit), zu prüfen.

### Was wird geprüft?

- Ortsfeste elektrische Anlagen
- Ortsveränderliche Geräte (alle Geräte die bewegt werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind)

### Warum prüfen?

- Mehr Sicherheit am Arbeitsplatz
- Unfälle vermeiden und Menschenleben schützen
- Es ist die Pflicht des Arbeitgebers die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel zu prüfen. Das Unterlassen der Prüfungen zur Unfallverhütung ist eine Straftat

**Die Regelmäßigkeit der Prüfung ist gesetzlich vorgeschrieben.**



Auszüge aus DGUV V3:

**§ 5**  
**Prüfungen**

*(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden*

*1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und*

*2. in bestimmten Zeitabständen.*

*Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.*

*(2) Bei der Prüfung sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten.*

*(3) Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist ein Prüfbuch mit bestimmten Eintragungen zu führen.*

*(4) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn dem Unternehmer vom Hersteller oder Errichter bestätigt wird, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift entsprechend beschaffen sind.*



## Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind die Forderungen hinsichtlich Prüffrist und Prüfer erfüllt, wenn die in Tabelle 1A genannten Festlegungen eingehalten werden.

**Tabelle 1A:** Wiederholungsprüfungen ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Anlage / Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr		
Schutzmaßnahmen mit Fehler-Strom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerspannungs-Schutzschalter <ul style="list-style-type: none"> <li>- in stationären Anlagen</li> <li>- in nichtstationären Anlagen</li> </ul>	6 Monate arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer

Die Forderungen sind für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel z. B. auch erfüllt, wenn diese von einer Elektrofachkraft ständig überwacht werden.



## Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Tabelle 1B enthält Richtwerte für Prüffristen. Als Maß, ob die Prüffristen ausreichend bemessen werden, gilt die bei den Prüfungen in bestimmten Betriebsbereichen festgestellte Quote von Betriebsmitteln, die Abweichungen von den Grenzwerten aufweisen (Fehlerquote). Beträgt die Fehlerquote höchstens 2 %, kann die Prüffrist als ausreichend angesehen werden.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel darf auch eine elektrotechnisch unterwiesene Person übernehmen, wenn geeignete Mess- und Prüfgeräte verwendet werden.

**Tabelle 1B:** Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Anlage / Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximal-Werte	Art der Prüfung	Prüfer
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt)	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate*).	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person
Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen	Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.		
Anschlussleitungen mit Stecker	<u>Maximalwerte:</u> Auf <b>Baustellen</b> , in <b>Fertigungsstätten</b> und <b>Werkstätten</b> oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr,		
bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss	in <b>Büros</b> oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre.		

\*) Konkretisierung siehe BG-Information „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen“ (BGI 608)